

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

20. Juli 1944

Rezeption

AUFSATZSAMMLUNG

25-1 *Stauffenbergs Schatten* : der 20. Juli 1944 in der deutschen Rezeption / Gerd Biegel, Angela Klein, Matthias Steinbach. - 1. Aufl. - Braunschweig : Adlerstein-Verlag, 2024. - 143 S. : Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-945462-06-5 : EUR 24.50
[#9243]

In der Erinnerungskultur der Bundesrepublik spielt das Gedenken an die Männer des 20. Juli 1944 als Vertreter des „anderen Deutschland“ (Hans Mommsen) heute eine selbstverständliche Rolle. Dies ist jedoch keineswegs immer so gewesen, vielmehr sahen sich die Hitler-Attentäter gerade in den ersten Nachkriegsjahrzehnten einer Vielzahl von Verleumdungen ausgesetzt.

Auf den ersten Blick mag dies überraschen. Denn, wäre das Attentat geglückt, so kann Gerd Biegel unter Bezugnahme auf Peter Steinbach feststellen, hätte dies nicht nur einen Einschnitt im Verlauf des Zweiten Weltkrieges, vielmehr hätte dies „eine Chance für die europäische Geschichte bedeutet“ (S. 110). Bei einem Kriegsende im Juli 1944 hätte es nur halb so viele Tote gegeben, es wäre nicht zur Deportation der ungarischen Juden gekommen, zahlreiche Städte wären nicht dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen, es wäre nicht zu den Todesmärschen der letzten Kriegswochen gekommen. – Auch scheiterte das Attentat nicht, weil die Männer des 20. Juli dieses nicht sorgfältig vorbereitet hatten, sondern vielmehr, weil zahlreiche hohe militärische Befehlshaber den Attentatsplänen bzw. Staatsstreich ablehnend gegenübergestanden haben.

In der Nachkriegszeit wirkte jedoch in vielfacher Hinsicht nationalsozialistisches Gedankengut fort. Dementsprechend galten die Männer des 20. Juli 1944 vielen Bundesbürgern in den ausgehenden 1940er und 1950er, ja selbst noch in den 1960er Jahren als „Vaterlandsverräter“, als Soldaten, die Eidbruch begangen hatten. Nicht nur in dieser Hinsicht hatten offenkundige Sympathien für das NS-Regime in der bundesdeutschen Gesellschaft längerfristig Bestand. So verweist Biegel im vorliegenden Band¹ darauf, daß noch im Oktober 1948 im Rahmen einer Umfrage in Deutschland 57 % der Befragten die Meinung vertraten, beim Nationalsozialismus handle es sich um eine „gute Idee“, die nur „schlecht ausgeführt“ (zitiert S. 114) worden sei.

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1337062758/04>

Sogar noch drei Jahre später wurden Bundesbürger befragt, wann es Deutschland am besten gegangen sei, wobei 44 % der Befragten in diesem Sinne die NS-Zeit als die beste Phase der deutschen Geschichte bewerteten. Dagegen meinten nur zwei Prozent der Befragten, daß die Demokratie der Gegenwart am besten sei. – Mit einem Wort: In den 1950er Jahren war Verdrängen und Vergessen angesagt, nur wenige Bundesbürger vertraten damals die Überzeugung, die Richard von Weizsäcker 1985 formulieren sollte: „Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird viel anfälliger für neue Ansteckungsgefahren“ (...) „Ohne Erinnerung an die beispiellosen Untaten des nationalsozialistischen Deutschland (...) besteht die Gefahr der Wiederholung“ (zitiert S. 113).

Doch schon in den ausgehenden 1940er und 1950er Jahren gab es Menschen, die gegen den Strom geschwommen sind, die bereit waren, nicht über nationalsozialistisches Unrecht schweigend hinweg zur Tagesordnung überzugehen und die im Gegenzug, sich mit großem Nachdruck um eine angemessene Würdigung der Männer des 20. Juli bemühten.

Zu diesen Menschen gehörte die Historikerin und Schriftstellerin Ricarda Huch sowie der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Braunschweig, Fritz Bauer, die in ihrem Selbstverständnis und Handeln im vorliegenden Band zur Erinnerungskultur an den 20. Juli 1944 von Gerd Biegel näher vorgestellt werden (S. 110 - 142).² Biegel arbeitet dabei das christlich-konservative am mittelalterlichen Reichsgedanken orientierte Selbstverständnis von Ricarda Huch heraus, die er zur „Inneren Emigration“ rechnet (S. 115). Huch hatte bereits 1933 den Nationalsozialisten öffentlich widerstanden, indem sie freiwillig Anfang April 1933 aus der Preußischen Akademie der Künste ausgeschieden war – vorausgegangen war der Rücktritt von Heinrich Mann als deren Vorsitzenden und der zwangsweise Ausschluß aller jüdischen Mitglieder. Bald nach dem 20. Juli bemühte sie sich, abgesehen von der Würdigung der Attentäter des 20. Juli in Gedichten (Biegel stellt das Gedicht *An unsere Märtyrer*, das unter den Verwandten der Männer des 20. Juli kursierte, vor), „ein Gedenkbuch zu schaffen, indem es (das deutsche Volk) das Große und Gute findet, was es in der dunkelsten Zeit seiner Geschichte besaß“ (S. 121). Konkret ging es Ricarda Huch darum, Material für eine größere Schrift zur Geschichte bzw. zur Würdigung des Widerstandes während der Jahre der NS-Diktatur zu sammeln, (wobei selbstverständlich auch die Männer des 20. Juli 1944 berücksichtigt werden sollten). Aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters konnte die Dichterin dieses Vorhaben nicht mehr selbst verwirklichen, doch hat sie die von ihr gesammelten Unterlagen dem Schriftsteller Günther Weisenhorn übergeben, der 1953, sechs Jahre nach dem Tod von Ricarda Huch, den Band „Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933-45“ veröffentlichte.³

² Die Beiträge des Bandes beruhen auf einem Symposium des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte und Geschichtsvermittlung aus dem Jahr 2019, wobei der Band um weitere Aufsätze ergänzt wurde.

³ **Der lautlose Aufstand** : Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933 - 1945 / Hrsg.: Günther Weisenborn. Nach dem Material von Ricarda

Ebenso stellt Biegel Staatsanwalt Fritz Bauer vor, der 1952 vor dem Landgericht Braunschweig Major Otto Ernst Remer, der am 20. Juli 1944 „als Kommandeur des Berliner Wachbataillons auf direkte Weisung Hitlers maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstands im Gefolge des Attentatsversuchs beteiligt“ (S. 130) war und der als stellvertretender Vorsitzender der rechtsradikalen Sozialistischen Reichspartei die Männer des 20. Juli mehrfach diffamiert hatte, wegen übler Nachrede anklagte. „Eigentliches Ziel für Bauer war es, bei dem vor dem Landgericht stattfindenden Prozess die ‚Rehabilitierung der Widerstandskämpfer‘ zu erreichen und ‚sonst nichts!‘, wie er mehrfach öffentlich erklärte. Bauer machte damit die Legalität und Legitimität des Widerstandes gegen den Unrechtsstaat zum Gegenstand des Strafverfahrens und initiierte einen ‚Prozess um den 20. Juli‘“ (ebd.). Detailliert schildert Biegel die Argumentationslinie Bauers und die von ihm ausgewählten Gutachter. Am Ende des Prozesses stand die Verurteilung Remers, „wegen übler Nachrede und Verunglimpfung Verstorbener zu drei Monaten Gefängnis“ (**Hannoversche Presse** vom 19. März 1952; der Artikel ist auf S. 141 abgedruckt). Aus der Darstellung Biegels wird auch deutlich, welche massiven Anfeindungen sich Bauer am Beginn der 1950er Jahre ausgesetzt gesehen hat. So berichtete die **Hannoversche Presse** von Zuschriften an das Landgericht Braunschweig, in denen immerhin 60 % der Absender dem Gericht und Bauer grundsätzlich zustimmten und z. T. sogar eine höhere Bestrafung Remers wünschten. In den anderen 40 % der Zuschriften wurde dagegen heftig polemisiert, und damit gingen massive Drohungen einher, sowohl gegen das Gericht als auch den Staatsanwalt. – Das Urteil im Prozeß gegen Remer hatte freilich grundsätzliche Bedeutung, denn es enthielt „letztlich die Anerkennung der Legitimität des Widerstandes vom 20. Juli 1944. Es bedeutete aber auch, dass erstmals ein deutsches Gericht den NS-Staat als *Unrechtsstaat* verurteilte“ (S. 140).

An die Ausführungen Biegels schließt der Aufsatz von Angela Klein an, die sich mit dem katholisch-konservativ geprägten Dichter Reinhold Schneider, dessen Standort in der NS-Diktatur und auch seiner Würdigung der Männer des 20. Juli beschäftigt (S. 92 - 109).

Doch nicht nur die Männer des 20. Juli selbst, sondern auch deren Familien sahen sich in der frühen Bundesrepublik einer Vielzahl von Verleumdungen ausgesetzt. So berichtete Axel Smend (auf S. 48 fälschlich Schmend geschrieben)⁴ – sein Vater hatte dem Generalstab angehört und war als einer der Männer des 20. Juli von den Nationalsozialisten ermordet worden – von einem Erlebnis aus seiner Schulzeit: „Meine Mutter kam mit verweinten Au-

Huch. Mit einer Einl. von Martin Niemöller. - Hamburg : Rowohlt, 1953. - 348 S. ; 8°. - Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/455433216/04>

⁴ Zu Axel Smend bzw. zu dessen Vater vgl. **Gedanken sind Kräfte** : eine persönliche Annäherung an den Widerstand meines Vaters Günther Smend / Axel Smend. Hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg und der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH. - Göttingen : Wallstein-Verlag, 2017. - 36 S. : Ill. ; 22 cm. - (Stuttgarter Stauffenberg-Gedächtnisvorlesung ; 2016). - ISBN 978-3-8353-3077-1 : EUR 7.90 [#5419]. - Rez.: **IFB 17-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8474>

gen von einem Elternsprechtag. Es ging wohl um meine Leistungen, und der Lehrer hatte gesagt, vom Sohn eines Verräters könne man auch nichts anderes erwarten“ (zitiert auf S. 48). Doch sahen sich Kinder und Angehörige der Männer des 20. Juli nicht nur mit diesen Verunglimpfungen konfrontiert, vielmehr hatten sie selbst in vielen Fällen ein Verfolgungsschicksal hinter sich, das erst in der jüngeren Vergangenheit überhaupt eine Würdigung erhalten hat: Im vorliegenden Band blickt Hans-Jürgen Derda auf *die vergessenen Kinder der Attentäter des 20. Juli 1944* (S. 36 - 50). Im Gefolge des Attentats ging das NS-Regime mit einem extrem hohen Maß an Brutalität nicht nur gegen die Männer des 20. Juli vor, sondern auch gegen deren Familien. So wurden mehr als 300 Verwandte von Widerstandskämpfern und deren Umfeld festgehalten. Dabei bediente sich das NS-Regime der „Sippenhaftung“ als Repressionsmittel. Entsprechende gesetzgeberische „Grundlagen“ hierfür waren bereits 1938 geschaffen worden, als im Zuge der „Kriegsstrafrechtsonderverordnung“ für Strafbestände wie „Wehrkraftzersetzung“ und „die Aufforderung zur Fahnenflucht“ nicht nur Zuchthaus- und Todesstrafe verhängt werden sollten, sondern die Familien der Verurteilten durch Einziehung des Vermögens auch wirtschaftlich zerstört werden sollten. Schließlich wurde „zur Sühne eines Straftatbestandes (...) die Sippenhaftung am 5. Februar 1945 als Rechtsgrundsatz eingeführt“ (S. 40).

In besonderem Maße wurde die Familie Stauffenberg verfolgt. Neben Claus Graf Schenk von Stauffenberg wurde auch dessen Bruder Berthold, dessen Aufgabe im Umfeld des 20. Juli darin bestanden hatte, mit dem Oberkommando der Marine in Verbindung zu treten, hingerichtet bzw. ermordet. Doch auch Gattin, Schwägerin, Mutter und Schwester Stauffenbergs wurden verhaftet sowie über zwanzig weitere Familienmitglieder gleichfalls. Die Ehefrau Stauffenbergs, Gräfin Nina, wurde ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert. Ihr fünftes Kind mußte sie in einem Krankenhaus in Frankfurt an der Oder „gleichsam in Einzelhaft“ (S. 41) Ende Januar 1945 zur Welt bringen.

Zweihundert Kinder von Widerstandskämpfern (es handelte sich um Kinder der Männer des 20. Juli sowie von Offizieren, die sich in sowjetischer Gefangenschaft für das NKFD eingesetzt hatten) sollten ins Borntal in der Nähe von Bad Sachsa verschleppt werden, am Ende waren es 44 Kinder. Dort bestand seit 1936 ein Erholungsheim, das ursprünglich ein Mäzen aus Bremen für Kinder aus seiner Heimatstadt gestiftet hatte, aber schon 1937 in ein von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt geleitetes Heim umgewandelt worden war. Entscheidender war allerdings, daß das Heim im Borntal unweit des Konzentrationslagers Mittelbau-Dora lag, um das herum ein Sperrkreis von zunächst 30, später 50 km gebildet wurde – das hing damit zusammen, daß im KZ Mittelbau-Dora die Rakete V2 und andere Rüstungsgüter hergestellt wurden. Das alles unterlag strenger Geheimhaltung. Dementsprechend groß war die Präsenz von Militär und SS, so daß ein Entkommen für die Kinder quasi unmöglich war.

Im Lager selbst sollte die Identität der Kinder, die sich im Alter bis 15 Jahren befanden, gebrochen werden. So wurden die Kinder der Familie Stauffenberg bspw. gezwungen, den Namen „Meister“ anzunehmen. Die Hofacker-

Kinder erhielten zwangsweise die Name „Franke“ und „Schulze“. „Zudem sollten die Kinder auch untereinander nicht wissen, mit wem sie im Kinderheim interniert waren“ (S. 45). Diese Strategie ging allerdings nicht auf. Vielmehr stellten sich die Kinder gegenseitig untereinander vor. Da diese oftmals aus Adelskreisen entstammten, stießen diese sogar noch untereinander auf Verwandtschaftsbeziehungen, wodurch – wenn auch Geschwister getrennt worden waren – ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Kindern gestärkt wurde.

Quälend für die Kinder war die Unsicherheit, was mit ihren Eltern passiert war und wie es mit ihnen selbst weitergehen sollte. – Gemäß den Plänen des NS-Regimes sollten sie zur Adoption an linientreue Familien freigegeben werden. Der Alltag im Heim war, wenn auch bei guter Verpflegung, eintönig, zumal die Kinder auch keine schulische Bildung erhielten. Im Laufe des Herbstes 1944 wurde ein Teil der Kinder dann doch wieder freigelassen und kam zu Verwandten. Derda arbeitet dabei heraus, daß diese Freilassungen mehr oder weniger willkürlich erfolgten. Letztendlich verblieben 16 Kinder bis zum Frühjahr 1945 im Heim. Diesen drohte nunmehr die Deportation ins Konzentrationslager Buchenwald, zu der es jedoch infolge zerstörter Gleisanlagen nicht mehr gekommen ist. Die Befreiung des Lagers durch die Amerikaner erfolgte im April 1945, der neue Bürgermeister der Gemeinde Bad Sachsa stellte die Kinder unter seinen persönlichen Schutz, jedoch konnten diese z. T. erst im Herbst 1945 endgültig zu ihren Familien zurückkehren.

Der letzte Blick wendet sich der Gedenk- und Erinnerungskultur in Bad Sachsa zu. In der Tourist-Information wurde vor knapp neun Jahren eine Ausstellung der Öffentlichkeit übergeben, die sich mit dem Schicksal „der in Borntal festgehaltenen Kinder und Jugendlichen“ (S. 49) auseinandersetzt. Auch im Borntal selbst gibt es im dort bestehenden Ferienpark eine Gedenktafel an die „vergessenen Kinder“ der Männer des 20. Juli – umfangreichere Pläne für eine Gedenkstätte liegen bereits vor.

Zwei Beiträge blicken auf die Rezeptionsgeschichte des 20. Juli 1944 in der Historiographie. So stellt Matthias Steinbach die in der DDR 1967 entstandene Stauffenberg-Biographie Kurt Finkers⁵ vor (S. 10 - 22). Es handelte sich dabei um die erste wissenschaftliche Darstellung von Stauffenbergs Leben und Wirken, die in der DDR bis 1989 sieben Auflagen mit 90.000 Exemplaren erreichte. Auch im Westen erschien eine Ausgabe der Biographie im Pahl-Rubinstein-Verlag.⁶ Doch, so die Frage Steinbachs, wie und mit welchen Argumenten gelang es Finker einen adligen Offizier in der DDR anschlussfähig zu machen? Etablierte sich eine Gedenktradition an Stauffenberg in der DDR und wie wurde das Werk Finkers von der Geschichtswissenschaft sowohl in Ost wie auch in West aufgenommen?

Der zweite Beitrag zum 20. Juli in der Geschichtsschreibung beschäftigt sich mit Erwin Rommel und dessen Verhältnis zum militärischen Widerstand

⁵ ***Stauffenberg und der 20. Juli 1944*** / Kurt Finker. - Berlin : Union Verlag, 1967. - 419 S. : Ill. Zuletzt: - 7. überarb. Aufl. - 1989.

⁶ ***Stauffenberg und der 20. Juli 1944*** / Kurt Finker. - Köln : Pahl-Rugenstein, 1977. - 486, [38] S. : Ill. - (Kleine Bibliothek ; 115). - ISBN 3-7609-0333-9.

(S. 23 - 35). Dabei kommt der Autor Thomas Kubetzky zu dem Schluß, daß in der bundesdeutschen Öffentlichkeit sich ein populäres mythisches Bild des Widerstandskämpfers Rommel eingepreßt hat, doch hat gleichzeitig die Geschichtswissenschaft eher Zweifel an diesem Bild. Kubetzky möchte Rommel nicht dem Widerstand zurechnen, vielmehr kommt er, indem er ein Zitat Peter Steinbachs aufgreift, zu dem Schluß, „Rommels Dilemma bestand darin, dass er sich nicht entscheiden konnte, weder für noch gegen die Männer des 20. Juli. Er zerbrach in diesem Fall an seinen eigenen Zweifeln“ (S. 35).

An die Beiträge zum 20. Juli 1944 in der Historiographie schließen zwei weitere Aufsätze an, die sich mit der filmischen Umsetzung des Themas beschäftigen, an (von Eyke Isensee, S. 73 - 86, und Markus Wessendorf, S. 87 - 91), wobei vor allem die Ausführungen von Isensee zu überzeugen wissen: Das Thema 20. Juli 1944 ist in einer Vielzahl von Spielfilmen behandelt worden. Dementsprechend ist es für Isensee wenig sinnvoll, diese alle einzeln aufzuzählen, vielmehr greift er exemplarisch den Film der **20. Juli** von Falk Harnack (zwei Verwandte des Regisseurs waren als Widerstandskämpfer von den Nationalsozialisten ermordet worden), der am 21. Juni 1955 Premiere hatte, heraus. Dessen historischen Hintergrund und Handlung stellt Isensee kurz vor, um sich anschließend einige Schlüssel-szenen näher anzusehen und diese zu interpretieren. Abgerundet wird der Band durch einen Beitrag von Till Kinzel zum *20. Juli 1944 im Lichte von Alexander von Stauffenbergs Dialog-Gedicht ‚Vorabend‘* (S. 51 - 72).

Autoren und Herausgeber ist es gelungen, einen facettenreichen und überzeugenden Band zur Geschichte der Erinnerungskultur an den 20. Juli 1944, insbesondere in den Bereichen Geschichtswissenschaft, Dichtung und Film, herauszubringen.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12964>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12964>